

Wettbewerbs- und Teilnahme-Bedingungen des IG Metall-Songwettbewerbs „FAIRWANDEL-Song“

Die IG Metall führt einen Songwettbewerb durch und sucht den IG Metall-„FAIRWANDEL-Song“, um ihr Engagement für einen fairen Wandel und für die Interessen ihrer Mitglieder sowie die Beschäftigten in ihrem Organisationsbereich zu begleiten. Der mit dem 1. Preis prämierte Beitrag wird im Sinne eines musikalischen Logos dauerhaft als IG Metall-FAIRWANDEL-Song genutzt. Der Wettbewerb beginnt am 01.10.2021, die Bewerbungsfrist endet am 31.01.2022, 24 Uhr. Einen Überblick über die für den Wettbewerb relevanten Informationen findet ihr unter www.igmetall.de/fairwandel-song.

Hintergrund

Die Industriegewerkschaft Metall ist die größte Einzelgewerkschaft Deutschlands. Angesichts der gegenwärtigen und anstehenden Transformation der Industrie setzt sie sich für einen sozialen, ökologischen und demokratischen Wandel ein, einen FAIRWANDEL. Ihrem Engagement möchte die IG Metall mit einem FAIRWANDEL-Song, der ähnlich wie ihr Logo fungieren soll, Nachdruck verleihen.

Inhaltliche Anforderungen

Text und Inhalt des Songs müssen zur IG Metall in all ihren Facetten und zum FAIRWANDEL passen. Der Song soll zum Einsatz für verschiedenste Gelegenheiten geeignet sein, als Hintergrundmusik oder deutlich hörbar: für Veranstaltungen, Konferenzen, Feste, Demonstrationen, Warnstreiks, aber auch als Musik für Podcasts, Videos (online wie offline) usw.

Zum Musikstil/Genre werden keine Vorgaben gemacht, aber in der Auswahl wird die Nutzbarkeit für die erwähnten Zwecke berücksichtigt. Der Song soll Aufbruch und Zukunft hörbar und spürbar machen. Der Text muss sich um die IG Metall und ihre Werte (wie Solidarität und Gerechtigkeit) und den FAIRWANDEL drehen – explizit oder implizit. Wir kommen (wieder) zusammen! Und wir gehen gemeinsam voran!

Der Song muss von den Teilnehmenden des Wettbewerbs selbst und neu für die IG Metall komponiert und getextet worden sein. Der Song muss frei von Samples oder sonstigen Rechten Dritter (insbesondere Urheberrechte oder Leistungsschutzrechte) sein und die*der Teilnehmer*in muss befugt sein, über die Rechte an dem eingereichten Song zu verfügen.

Gestalterische und technische Anforderungen

Der Song muss als Audiotrack in einem üblichen Dateiformat (mp3 oder wav) über das Online-Bereitstellungsformular bereitgestellt werden. Eine gute Qualität ist für die Auswahl durch die Jury hilfreich. Der Song soll eine in der Musikwelt übliche Länge haben. Der Text des Songs muss in Form einer PDF-Datei über das Bewerbungsformular bereitgestellt werden. Zudem sollen nach Möglichkeit auch die Noten des Songs in dieser PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Teilnahme

Zur Teilnahme sind in Deutschland ansässige, volljährige Personen berechtigt, die den eingereichten Song selbst und neu erstellt haben. Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es können pro Person auch mehrere Songs eingereicht werden. Jeder Song ist wie ein einzelner Wettbewerbsbeitrag einzureichen und wird als solcher behandelt.

Der eingereichte Song darf auch von mehreren Personen gemeinsam erstellt und/oder dargeboten werden. Sofern an dem Lied mehrere Personen mitgewirkt haben (z.B. eine Band), so muss dies jedoch unter Nennung des Namens sämtlicher Beteiligter und der Art ihrer Beteiligung in der **Teilnahmeerklärung** angegeben werden. **Sämtliche Mitwirkende müssen volljährig und mit der Teilnahme an dem Song-Wettbewerb und diesen Teilnahmebedingungen einverstanden sein sowie die Teilnahmeerklärung ausfüllen.**

Ein Song, an dem verschiedene Personen mitgewirkt haben, darf nur einmal eingereicht werden. Die an dem Song Beteiligten wählen und ermächtigen eine Person, die die Teilnahme für alle Mitwirkenden offiziell übernimmt und unser*e alleinige*r Ansprechpartner*in wird. Die Ermächtigung gilt mit der Aushändigung der ausgefüllten Teilnahmeerklärungen an die ausgewählte Person als erteilt und bezieht sich auch auf die Angabe des Kontos, auf das das Preisgeld im Falle des Gewinns zu überweisen ist.

Jury

Die von der IG Metall einberufene Jury setzt sich aus Beschäftigten der IG Metall, IG Metall-Mitgliedern und weiteren, der IG Metall nahestehenden Personen zusammen. Die Bewertung der Beiträge durch die Jury ist endgültig und nicht angreifbar. Der Rechtsweg ist daher im Hinblick auf die Beurteilung der eingereichten Beiträge und die Auslobung der Gewinner*innen ausgeschlossen.

Preis

Die drei erstplatzierten Beiträge erhalten im Falle der Auswahl folgendes Preisgeld:

- | | |
|----------|------------|
| 1. Platz | 3.000 Euro |
| 2. Platz | 1.000 Euro |
| 3. Platz | 750 Euro |

Die Vereinnahmung des Preisgeldes kann gegebenenfalls zu einer Umsatzsteuer- und Einkommensteuerpflicht führen, für die die*der Preisträger*in selbst verantwortlich ist. Sofern die*der Preisträger*in Umsatzsteuer abführen muss, wird die Umsatzsteuer gegen Nachweis der Steuerpflicht und nach Ausstellung einer Rechnung zuzüglich zu dem Preisgeld gezahlt.

Sofern die Jury keinen Song für die Verwendung als IG Metall-FAIRWANDEL-Song als geeignet ansehen sollte, muss keine Preisvergabe und keine Nutzung erfolgen. Der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen.

Sofern an dem prämierten Song mehrere Personen mitgewirkt haben (z.B. eine Band), obliegt die Aufteilung des Preisgeldes den Beteiligten im Innenverhältnis. Mit der Überweisung des Preisgeldes auf das von der*dem ausgewählten und ermächtigten Teilnehmer*in angegebene Konto (siehe oben unter „Teilnahme“, 2. Absatz) hat die IG Metall ihre im Falle der Prämierung bestehende Pflicht zur Zahlung des Preisgeldes erfüllt.

Der erstplatzierte Song wird der „FAIRWANDEL-Song“ der IG Metall. Er wird von der*dem Teilnehmer*in und den ggf. weiteren Beteiligten in einem von der IG Metall benannten Aufnahmestudio eingespielt (die Kosten für die Produktion sowie Reisekosten trägt die IG Metall). Diese eingespielte Version wird zukünftig als IG Metall-FAIRWANDEL-Song verbreitet. Zudem ist ein Live-Auftritt auf einer Veranstaltung der IG Metall 2022 vorgesehen. Die*Der Teilnehmer*in und die ggf. weiteren Beteiligten erhalten dafür eine Gage von insgesamt 500 Euro zuzüglich Reisekosten. Details dazu klären sie mit der IG Metall nach der Prämierung im Februar 2022. Zusätzlich erfolgt ein Fotoshooting mit der*dem Teilnehmer*in sowie ggf. den weiteren Beteiligten. Die Kosten für die Aufnahmen und ggf. anfallende Reisekosten trägt die IG Metall. Die Fotos werden vorrangig für die Berichterstattung über den Songwettbewerb und den FAIRWANDEL-Song verwendet. Grundsätzlich ist eine breite Berichterstattung über den Songwettbewerb und den FAIRWANDEL-Song vorgesehen.

Urheberrecht und Übertragung der Nutzungsrechte

Im Rahmen des IG Metall-FAIRWANDEL-Songwettbewerbs muss ein neues Lied für die IG Metall komponiert und getextet werden. Der bzw. die Teilnehmende ist alleinige*r Urheber*in und räumt der IG Metall für den Fall, dass der Beitrag als erstplatziertes Song ausgewählt und prämiert wird, mit der Teilnahme die **ausschließlichen sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs- und Leistungsschutzrechte** gemäß Ziffer 3 der Teilnahmeerklärung an dem Lied ein. Sofern die*der Teilnehmer*in nicht alleinige*r Urheber*in ist, sondern an dem Lied mehrere Personen mitgewirkt haben, so müssen sämtliche Mitwirkende der Einräumung der vorgenannten Rechte für den Fall der Erstplatzierung zustimmen. Die Einräumung der vorgenannten sowie in Ziffer 3 der Teilnahmeerklärung aufgeführten Nutzungs- und Leistungsschutzrechte gilt mit der Unterzeichnung der von den Beteiligten auszufüllenden Teilnahmeerklärung als erteilt. Der den Wettbewerb und das Preisgeld an erster Stelle gewinnende Song inkl. der Originalaufnahme, die die*der Teilnehmende einreicht, sowie die Studioaufnahme, stehen der IG Metall daher ausschließlich und uneingeschränkt zur Nutzung für sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten und Nutzungsmedien zur freien Verfügung. Die*Der Urheber*in des erstplatzierten Songs ist in Absprache mit der IG Metall und nach deren Zustimmung jedoch befugt, das Lied auch selbst zu nutzen, nicht aber, Dritten Rechte daran einzuräumen. Weitere Einzelheiten finden sich in Ziffern 2 und 3 der Teilnahmeerklärung. An den zweit- und drittplatzierten Beiträgen sowie an den übrigen Wettbewerbsbeiträgen, die nicht prämiert werden, werden keine Nutzungsrechte eingeräumt. Die Wettbewerbsbeiträge, die nicht den 1. Preis erhalten, können nach dem Ende des Wettbewerbs von den Einreichenden anderweitig genutzt werden.

Freistellung

Die*Der Teilnehmende versichert, den eingereichten Song selbst und neu komponiert und getextet zu haben und über sämtliche Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an dem Lied frei von Rechten Dritter verfügen zu können. Sollten weitere Personen an dem Song mitgewirkt haben und/oder die*der Teilnehmende die Rechte durch Dritte (insbesondere eine Plattenfirma, Verwertungsgesellschaften, Berufsverband o.ä.) wahrnehmen lassen, so versichert die*der Teilnehmende, die erforderlichen Zustimmungen zur Teil-

nahme und diesen Teilnahmebedingungen vor der Teilnahme eingeholt und die dazu erforderlichen Angaben in Ziffer 2 der Teilnahmeerklärung vollständig erteilt zu haben. Die*Der Teilnehmende versichert, zur Einräumung der Rechte gemäß Ziffer 3 der Teilnahmeerklärung befugt zu sein. Die*Der Teilnehmende versichert ferner, dass durch die vertragsgemäße Ausübung der im Falle des erstplatzierten Gewinns eingeräumten ausschließlichen, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs- und Leistungsschutzrechte keine Rechte Dritter verletzt werden. Die*Der Teilnehmende stellt die IG Metall von etwaigen Ansprüchen sämtlicher Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Verwendung des der IG Metall zur Verfügung gestellten Liedes geltend machen sollten.

Datenschutz

Zur Durchführung des Wettbewerbs ist die Angabe von personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Kontaktdaten) notwendig. Wir und die Jurymitglieder möchten die Teilnehmenden für den Song Wettbewerb kontaktieren und mit ihnen kommunizieren können.

Über die Preisverleihung wird in der Publikation der IG Metall und anderen Medien berichtet. In diesem Zusammenhang werden Namen und Vorname der Preisträger veröffentlicht.

Über den*die Erstplatzierte und ggf. weitere Beteiligte des Songs wird unter Namensnennung in den Medien der IG Metall berichtet. Die eigens angefertigten Fotos werden ebenfalls vorrangig für die Berichterstattung, aber auch zur Öffentlichkeitsarbeit der IG Metall verwendet.

Der Name der*des Erstplatzierten sowie ggf. der weiteren Beteiligten werden bei jeder Verwendung des Songs als Urheber*in benannt, falls sie nicht im Rahmen der Teilnahmeerklärung auf die Nennung als Urheber*in im Zusammenhang mit der Nutzung des Liedes verzichtet hat/haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotoaufnahmen bzw. Beiträge mit Namensnennung bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung siehe Anlage 2.

Einsendung der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge sind durch Ausfüllen und Absenden des Online-Bereitstellungsformulars auf www.igmetall.de/fairwandel-song einzureichen. Berücksichtigt werden nur Beiträge, die bis zum 31.01.2022, 24 Uhr übermittelt wurden. Die IG Metall übernimmt keine Verantwortung bei technischen Problemen, die eine Übermittlung verzögern oder verhindern.

Die Jury berücksichtigt nur komplett eingereichte Wettbewerbsbeiträge, die folgende Komponenten beinhalten:

- Ausgefülltes Online-Bereitstellungsformular
- Upload der Audiodatei des Songs (als mp3 oder wav)
- Upload der Datei mit dem Songtext und wenn möglich den Noten des Songs (als PDF-Dokument)
- Upload der unterschriebenen und eingescannten Teilnahmeerklärung sowie ggf. den unterschriebenen und eingescannten Teilnahmeerklärungen weiterer Beteiligter (in einem PDF-Dokument).

Haftung

Jegliche Haftung der IG Metall im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Songwettbewerbs, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Erstellung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt in alleiniger Verantwortung der Teilnehmer*innen. Wird die IG Metall von Dritten für Schäden, die durch die vertragsgemäße Verwendung der von einer*m Teilnehmer*in eingereichten Wettbewerbsbeiträge aus der Verletzung von Rechten zum Schutze des geistigen Eigentums haftbar gemacht, so stellt die*der Teilnehmer*in sie frei.

Entscheidungsverfahren und Benachrichtigung

Die Jury ermittelt im Februar 2022 aus den Einsendungen die drei Preisträger*innen. Diese werden telefonisch oder per-E-Mail von der IG Metall über das Ergebnis informiert und mit ihnen das weitere Vorgehen bezüglich Preisgeld-Auszahlung sowie beim Erstplatzierten darüber hinaus bezüglich Tonaufnahme, Fotoshooting und Live-Auftritt vereinbart. Die Absagen an die nicht prämierten Teilnehmer erfolgen zeitnah per E-Mail. Es werden keine begründeten Absagen erteilt. Die Song-Audiodateien, Songtexte und die personenbezogenen Daten der nicht erstplatzierten Teilnehmer*innen werden spätestens 6 Monate nach Auswahl der Jury vernichtet.

Sofern kein Song für die Verwendung als geeignet angesehen werden sollte, muss keine Preisvergabe erfolgen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Veranstalter

IG Metall

Wilhelm-Leuschner-Str. 79

60329 Frankfurt

Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann

Kontakt: vorstand@igmetall.de

Anfragen bezüglich des Wettbewerbs sind zu richten an:

IG Metall Vorstand

FB Kampagnen und Erschließung

kampagnen@igmetall.de

069/6693-2262

Mit dem Absenden des Online-Bereitstellungsformulars werden die vorstehenden Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen anerkannt.

Anlage 1: Teilnahmeerklärung

Erklärungen zur Teilnahme an dem öffentlichen IG Metall-FAIRWANDEL-Songwettbewerb

Songtitel: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Stadt: _____

Telefon/Telefax: _____

E-Mail: _____

1. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe die Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen des FAIRWANDEL-Songwettbewerbs der IG Metall gelesen. Ich bin damit einverstanden und stimme den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen zu.

2. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE SOWIE RECHTE DRITTER

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Ich versichere, alleinige*r Urheber*in meines Wettbewerbsbeitrags zu sein. Der Song wurde von mir alleine neu komponiert und getextet und ist frei von Samples oder sonstigen Rechten Dritter. Ich habe den Song alleine und ohne weitere Beteiligte eingespielt. Ich bin befugt, über die Rechte an dem eingereichten Song zu verfügen und der IG Metall die in Ziffer 3 dieser Erklärung genannten Rechte einzuräumen.

Ich bin Urheber*in, aber nicht alleinige*r Urheber*in des Wettbewerbsbeitrags. Ich habe an dem Lied wie folgt mitgewirkt: _____ (z.B. Komponist*in, Textdichter*in). Ich habe das Einverständnis zur Teilnahme an diesem Wettbewerb und mit den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen, insbesondere zur Einräumung der Nutzungsrechte im Falle des Gewinns, **VOR** der Teilnahme von sämtlichen Mitwirkenden eingeholt und gebe diese unten vollständig an. Der Song wurde von uns alleine neu komponiert und getextet und ist frei von Samples oder sonstigen Rechten Dritter. Ich bin befugt, über die Rechte an dem eingereichten Song zu verfügen und der IG Metall die in Ziffer 3 dieser Erklärung genannten Rechte einzuräumen.

Ich bin kein*e Urheber*in des Wettbewerbsbeitrags, aber habe an dem Lied wie folgt mitgewirkt: _____ (z.B. Sänger*in, Gitarrist*in). Ich habe das Einverständnis zur Teilnahme an diesem Wettbewerb und mit den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen, insbesondere zur Einräumung der Nutzungsrechte im Falle des Gewinns, **VOR** der Teilnahme von sämtlichen Mitwirkenden eingeholt und gebe diese unten vollständig an.

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Stadt: _____
Telefon/Telefax: _____
E-Mail: _____
Art der Mitwirkung: _____

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Stadt: _____
Telefon/Telefax: _____
E-Mail: _____
Art der Mitwirkung: _____

(Weitere Personen bitte auf gesondertem Blatt aufführen.)

Sofern der Song von einer Band erstellt wurde, so ist neben den oben anzugebenden Mitwirkenden der Name der Band hier anzugeben:

Sofern ich die*der Teilnehmer*in am Wettbewerb bin, füge ich die von den übrigen Mitwirkenden unterzeichneten Teilnahmeerklärungen dieser Erklärung anbei. Ich versichere, dass sämtliche Mitwirkende volljährig sind.

Für den Fall, dass eine andere Person für mich/uns die*der Teilnehmer*in am Wettbewerb ist, ermächtige ich die*den Teilnehmer*in durch Aushändigung dieser ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung zur Teilnahme.

Sofern die Rechte der*des Teilnehmenden oder Mitwirkenden durch Dritte (z.B. GEMA/GVL, Berufsverband, Plattenfirma o.ä.) wahrgenommen werden:

Ich bin Mitglied bei _____ (z.B. GEMA/GVL o.ä.).

Ich stehe unter Vertrag bei _____ (z.B. Plattenfirma o.ä.).

(Ggf. auf gesonderter Seite ausführen.)

Für den Fall, dass ich meine Rechte durch Dritte wahrnehmen lasse und/oder bei einer Plattenfirma unter Vertrag stehe, versichere ich, dass ich die erforderliche Zustimmung zur Teilnahme an diesem Wettbewerb und mit den Wettbewerbs- und Teilnahmebedingungen eingeholt habe.

3. EINRÄUMUNG DER NUTZUNGS- UND LEISTUNGSSCHUTZRECHTE

Für den Fall, dass mein Wettbewerbsbeitrag den ersten Preis und das ausgelobte Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro erhält, räume ich der IG Metall mit der Teilnahme die **ausschließlichen sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungs- und Leistungsschutzrechte** an dem eingereichten Song ein. Die IG Metall soll das von mir eingereichte Lied als „IG Metall-FAIRWANDEL-Song“, ähnlich wie ein Logo, uneingeschränkt verwenden können. Ich bin in Absprache mit der IG Metall und nach deren Zustimmung jedoch befugt, meinen Song selbst zu nutzen, nicht aber, Dritten Rechte daran einzuräumen. Mein Song steht der IG Metall **ausschließlich und uneingeschränkt zur Nutzung für sämtliche bekannte und unbekanntete Nutzungsarten und Nutzungsmedien (auch für sämtliche sozialen Medien) zur freien Verfügung**. Eingeräumt ist insbesondere, jedoch nicht abschließend, das Recht zur Veröffentlichung des Liedes, einschließlich der Erstveröffentlichung, zur Vervielfältigung und Verbreitung, zur öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, unabhängig von der Art des technischen Verfahrens, das Recht der öffentlichen Aufführung, auch durch Dritte, einschließlich der Aufführung auf Veranstaltungen, Kundgebungen usw. Eingeräumt ist ferner das Zurverfügungstellungrecht (Streaming-Rechte) sowie das Recht zur Bearbeitung (z.B. als Coversong).

4. FREISTELLUNG

Ich versichere, dass die unter Ziffer 2 gemachten Angaben zutreffend und umfassend sind **und ich zur Einräumung der Rechte gemäß Ziffer 3 der Teilnahmeerklärung befugt bin**. Ich versichere ferner, dass durch die vertragsgemäße Ausübung der unter Ziffer 3 eingeräumten Rechte keine Rechte Dritter verletzt werden. Ich stelle die IG Metall von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit der vertragsgemäßen Verwendung des der IG Metall zur Verfügung gestellten Liedes geltend machen sollten.

5. NENNUNG ALS URHEBER*IN

Sofern ich Urheber*in bin und für den Fall, dass mein Beitrag den ersten Preis gewinnt und von der IG Metall genutzt wird, möchte ich als Urheber*in im Zusammenhang mit der Nutzung des Liedes genannt werden:

JA NEIN *(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Die IG Metall wird sich gewissenhaft bemühen, meinem vorstehend angegebenen Wunsch nachzukommen. Sollte der Wunsch versehentlich nicht umgesetzt werden, werde ich die IG Metall darauf hinweisen und Gelegenheit geben, eine Änderung vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Teilnahme des Songwettbewerbs gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die IG Metall sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Anschrift, Telefonnummern) zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des IG Metall-FAIRWANDEL-Songwettbewerbs.

Namen und Fotos der Preisträger werden in den Medien der IG Metall und zusätzlicher weiterer Berichterstatter veröffentlicht. Die eigens angefertigten Fotos werden ebenfalls vorrangig für die Berichterstattung verwendet. Der Name der*des Erstplatzierten sowie ggf. der weiteren Beteiligten werden bei jeder Verwendung des Songs als Urheber*in benannt, falls sie nicht im Rahmen der Teilnahme-Erklärung auf die Nennung als Urheber*in im Zusammenhang mit der Nutzung des Liedes verzichtet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotoaufnahmen bzw. Beiträge mit Namensnennung bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

1. Vorsitzender, Jörg Hofmann,
IG Metall Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt
dsgvo.verantwortlicher@igmetall.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

IG Metall Vorstand, Stst. Justitiariat/Datenschutz,
Wilhelm-Leuschner-Str. 79,
60329 Frankfurt am Main
datenschutz@igmetall.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des IG Metall-FAIRWANDEL-Songwettbewerbs verarbeitet.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Anerkennung der Wettbewerbs- und Teilnahmebedingung zur Durchführung des Songwettbewerbs. Ohne die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme nicht möglich. (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Website auf der die Daten hochgeladen werden, wird von der Firma Wegewerk GmbH im Auftrag der IG Metall verwaltet. Hierfür wurde zwischen Wegewerk und der IG Metall ein Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der den DSGVO konformen Umgang mit Ihren Daten gewährleistet.

Außerdem erhalten die Jurymitglieder zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung des Songwettbewerbs Ihre personenbezogenen Daten.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an andere Stellen weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den o. g. Zweck der Verarbeitung erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, die keinen Preis erlangt haben, werden nach der Juryentscheidung gesperrt und nach 6 Monaten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Mit den Teilnahmebedingungen haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten wie beschrieben eingewilligt. Sie können diese Einwilligung gemäß Art. 7 III DS-GVO jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinträchtigt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der zuvor erfolgten Datenverarbeitung und bewirkt, dass Sie nicht mehr an dem Wettbewerb teilnehmen können.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IG Metall, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 1408-0